

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort u. Datum

Geburtsdatum und Ort

Straße u. Hausnummer

Telefonnummer

Stadt Jülich
Ordnungsamt
Frau Dolfen
Große Rurstraße 17

52428 Jülich

Anmeldung gemäß § 11 Landeshundegesetz - LHundG NRW – (große Hunde -20/40-)

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend § 11 Abs. 1 der LHundG NRW teile ich mit, dass ich folgenden Hund halte:

(Rasse angeben, bei Mischlingen mind. zwei Rassen)

Name des Hundes:

Geschlecht: weiblich männlich sterilisiert/kastriert: ja nein

Größe: cm WH (Schulterhöhe) Gewicht: kg

Geburtsdatum: Fellfarbe:

Mikrochipkennzeichnung/Chip-Nr.:

Haltung dieses Hundes seit:

Sachkundenachweis

Sachkundebescheinigung des Veterinäramtes oder abweichend davon:

Sachkundebescheinigung von einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder

Sachkundebescheinigung einer anerkannten sachverständigen Stelle oder

Bescheinigung über die abgelegte Begleithundeprüfung oder

Sachkundebescheinigung der von den Tierärztekammern benannten Tierärztinnen und Tierärzte oder

Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Tierärzteordnung (Nachweis durch entsprechende Unterlagen) oder

Inhaber eines Jagdscheines oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben (Nachweis durch entsprechende Unterlagen) oder

Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen (Nachweis durch entsprechende Unterlage) oder

Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer (Nachweis durch entsprechende Unterlage) oder

Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (Nachweis durch entsprechende Unterlagen) oder

Als Anlage füge ich weiter bei den gesetzlich vorgeschriebenen:

Versicherungsschein (Kopie) der Haftpflichtversicherung für meinen Hund
(Mindestdeckung: 500.000 € Personenschäden 250.000 € Sachschäden)

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben wurden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)